

Fachbereich/Amt/Stab: III./61	Datum: 09.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		23/17
1. Hauptausschuss	24.11.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2.		16.11.2020 SL	
3.			
Umgestaltung Umfeld Badehaus Errichtung Entwässerungsanlage			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt, die Kosten für die Errichtung einer Entwässerungsanlage für das Niederschlagswasser des Umfeldes des „Badehauses“ einschließlich der geplanten Mobilstation und der Park-and-Ride-Parkplätze – soweit möglich – in den Förderantrag aufzunehmen. Die Umsetzung soll allerdings nur gemeinsam mit der Umgestaltung des Umfelds „Badehaus“ beauftragt werden.

Die Maßnahme wird – sofern der Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt – im Jahr 2021 durchgeführt. Die Kosten werden entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Hintergrund

Das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid 2025 (IEHK)“ beinhaltet als Teilmaßnahme die Umgestaltung und Aufwertung des Umfelds „Badehaus“.

Hier sind eine Neuordnung und Qualifizierung der angrenzenden Verkehrsflächen und zugehörigen Freiflächen geplant.

Neben der Aufwertung des Umfelds wurde im vergangenen Jahr die vom Rheinisch-Bergischen Kreis initiierte Maßnahme zur Errichtung von Mobilstationen auch auf den Standort am Badehaus aufmerksam und zusammen mit dem Standort in Hilgen am Raiffeisenplatz zur Förderung angemeldet. Darüber hinaus umfasst das Umfeld des Badehauses Flächen der Stadt Burscheid, die als Stellplatzflächen an die Kreissparkasse verpachtet sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Stelter/ASS hat die im Folgenden beschriebene Entwurfsplanung erarbeitet. Sie wurde vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen und dient als Grundlage für den beabsichtigten Förderantrag.

Die Baumaßnahme wird nur durchgeführt, wenn die Fördermittel für die Umgestaltung bewilligt werden.

Entwässerung

Unabhängig von dem gestalterischen Konzept ist es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Entwässerung des Niederschlagswassers des Umfelds neu zu regeln. Bislang wird das auf den asphaltierten Verkehrs- und den Dachflächen der umliegenden Gebäude anfallende Niederschlagswasser über eine Pumpstation gemeinsam mit dem Schmutzwasser in den Mischwasserkanal in der Bürgermeister- Schmidt-Straße gepumpt. Dies verursacht hohe jährliche Kosten für Strom, Wartung und Instandhaltung, die bei einer Reduzierung der Abwassermengen gesenkt werden könnten.

Zukünftig soll daher die Niederschlagswasserableitung über eine noch zu errichtende Kanalleitung nach Süden bis in die Freifläche mit einer Einleitung in den dort vorhandenen Bachlauf/Siefen erfolgen. Die Baukosten werden auf rd. 85.000 € (ohne Rückhaltung) bis 130.000 € (mit Rückhaltung) brutto inklusive Nebenkosten geschätzt, die je nach verwendeten Materialien über 30 bis 50 Jahre abgeschrieben werden müssten. Ob eine Rückhaltung notwendig ist, werden die Technischen Werke Burscheid AöR mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde bei einem gemeinsamen Termin am 18. November 2020 abklären. Das Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht.

Vorteil einer solchen Lösung wäre, dass die neu errichtete Entwässerungsanlage für das Niederschlagswasser nahezu wartungsfrei ist. Die Kostenansätze für die dann nur noch erforderliche jährliche Kontrolle und der gelegentlichen Reinigung der Pumpenanlage und Kanalleitung mit einem Spülwagen liegen bei ca. 100 € im Jahr.

Im Vergleich dazu reduzieren die geringeren Einleitungsmengen die Betriebsstunden, weil die Pumpen seltener laufen. Gleichzeitig führt dies zu einem geringen Gesamtstromverbrauch und zu einem längeren Wartungsintervall der Pumpenanlage/Pumpensteuerung. Auch der Verschleiß schreitet langsamer fort, so dass die Pumpen seltener ausgetauscht werden müssen. Die Betriebskosten der Pumpstation würden durch den Wegfall des Pumpens von Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal in der Bürgermeister-Schmidt-Straße zukünftig um jährlich 8.700 € gesenkt. Sollten zukünftig weitere Fläche befestigt und über die Pumpstation entwässert werden, würde dieser Betrag noch steigen.

Die Reduzierung der Betriebskosten um den Gesamtbetrag von 8.700 € wird aber nur erzielt, wenn sowohl das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen als auch das Niederschlagswasser von den Dachflächen nicht mehr eingeleitet wird. Wird nur die Verkehrsfläche über einen neuen Niederschlagswasserkanal entwässert und ansonsten das Niederschlagswasser von den

Dachflächen weiterhin in die Pumpstation eingeleitet, sinkt der finanzielle Aufwand nur anteilig. Entsprechend der Größe der Verkehrsfläche werden die Betriebskosten um ca. 6.200 € verringert, wenn ausschließlich die Verkehrsflächen über den neuen Niederschlagswasserkanal entwässert werden. Das Niederschlagswasser der Dachflächen verursacht dagegen jährliche Kosten von ca. 2.500 €, die von den Technischen Werken Burscheid AöR zu tragen sind.

Städtebauförderung

Gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 in Teil II, Nr. 10.4, Abs. 3b, sind Ausgaben für die Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwasser sowie Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe von der Förderung zwar ausgeschlossen. Der Förderausschluss betrifft aber nicht die Regenwasserkanalisation (Straßenrinnen, Straßensinkkästen, Hauptkanal, Regenwasserklärbecken), deren Investitionen nur zu 50% über das Beitragsrecht zur Straßenentwässerung zu refinanzieren sind. Dies bedeutet, dass für 50 % der Kosten bei der Förderung berücksichtigt werden.

Für den Bau der Entwässerungsanlagen können Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung von 70 % beantragt werden. Nicht berücksichtigt wird der Kostenanteil, der von den Technischen Werken AöR übernommen wird, weil dadurch die Dachentwässerung gewährleistet wird. Sollten die Fördermittel bewilligt werden, wirkt sich dies auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung wie folgt aus:

	ohne Rückhaltung	mit Rückhaltung
Baukosten, brutto, inkl. Nebenkosten	85.000 €	130.000 €
zuwendungsfähig	42.500 €	65.000 €
Zuwendung, 70%	29.750 €	45.500 €
Baukosten, verbleibender Eigenanteil	55.250 €	84.500 €

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die Gesamteinsparung von jährlich 6.200 € der jährlichen Abschreibung der neuen Anlage sowie den Kosten für die Kontrolle und Reinigung des Niederschlagswasserkanals gegenübergestellt. Dabei muss von verschiedenen Varianten ausgegangen werden. Zum einen konnte mit der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises noch nicht abschließend geklärt werden, ob eine Rückhaltung notwendig ist, was sich erheblich auf die Baukosten auswirkt. Zum anderen werden zwei Abschreibungszeiträume von 30 Jahren (ungünstigster Fall) und 50 Jahren (günstigster Fall) angesetzt.

1. Variante: Abschreibungszeitraum 30 Jahre

Baukosten	jährliche Abschreibung NSW	Betriebskosten NSW	jährlicher Aufwand NSW	Reduzierung Betriebskosten Pumpstation	Finanzieller Vorteil
85.000 € (ohne Rückhaltung und ohne Förderung)	2.833 €	100 €	2.933 €	6.200 €	3.267 €
55.250 € (ohne Rückhaltung und mit Förderung)	1.842 €	100 €	1.942 €	6.200 €	4.258 €
130.000 € (mit Rückhaltung und ohne Förderung)	4.333 €	100 €	4.433 €	6.200 €	1.767 €
84.500 € (mit Rückhaltung und ohne Förderung)	2.817 €	100 €	2.917 €	6.200 €	3.283 €

2. Variante: Abschreibungszeitraum 50 Jahre

Zu tragende Baukosten	Jährliche Abschreibung NSW	Betriebskosten NSW	Jährlicher Aufwand NSW	Reduzierung Betriebskosten Pumpstation	Finanzieller Vorteil
85.000 € (ohne Rückhaltung und ohne Förderung)	1.700 €	100 €	1.800 €	6.200 €	4.400 €
55.250 € (ohne Rückhaltung und mit Förderung)	1.105 €	100 €	1.205 €	6.200 €	4.995 €
130.000 € (mit Rückhaltung und ohne Förderung)	2.600 €	100 €	2.700 €	6.200 €	3.500 €
84.500 € (mit Rückhaltung und ohne Förderung)	1.690 €	100 €	1.790 €	6.200 €	4.410 €

Beteiligung der Technischen Werke Burscheid

Da die Technischen Werke Burscheid AöR jährlich ebenfalls 2.700 Euro einsparen können, wenn das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser nicht in die Pumpstation eingeleitet wird, ist geplant die neu zu errichtende Entwässerungsanlage auch für die Entwässerung der Dachflächen zu nutzen und sich entsprechend des Verhältnisses der Flächengröße an den Kosten in Höhe von ca. 25.000 € brutto (ohne Rückhaltung) bzw. ca. 37.000 € brutto (mit Rückhaltung) zu beteiligen. Die Technischen Werke Burscheid AöR werden die Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Kommunalunternehmens separat prüfen und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen dazu eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Da das Ergebnis der Entscheidung des Verwaltungsrates noch nicht vorweggenommen werden kann, wird bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass sich der Verwaltungsrat gegen eine Einleitung des Niederschlagswassers der Dachflächen und damit auch gegen eine finanzielle Beteiligung der Technischen Werke Burscheid entscheidet. Auf die Baukosten der für die Platzentwässerung erforderlichen Anlage wirkt sich diese Entscheidung nur unwesentlich aus.

Fazit

Durch den Bau der Entwässerungsanlage für das Niederschlagswasser können in allen denkbaren Szenarien demnach selbst im ungünstigsten Fall – Bau der Anlage mit Rückhaltung und ohne Förderung – jährliche Einsparungen von 1.767 € (ungünstigster Fall) erzielt werden. Im günstigsten Fall – Bau der Anlage ohne Rückhaltung und mit Förderung – können diese bis 4.995 € ansteigen.

Auf den gesamten Abschreibungszeitraum könnten damit ein Gesamtbetrag von 53.010 € (ungünstigster Fall) bis 249.750 € (günstigster Fall) eingespart werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bau der Entwässerungsanlage für das Niederschlagswasser in die Ausbauplanungen und den Förderantrag aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
↓	

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung: IV12010194

Gesamtkosten der Maßnahme EUR 130.000	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
--	--------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)
--

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------	--

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Stefan Caplan

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: